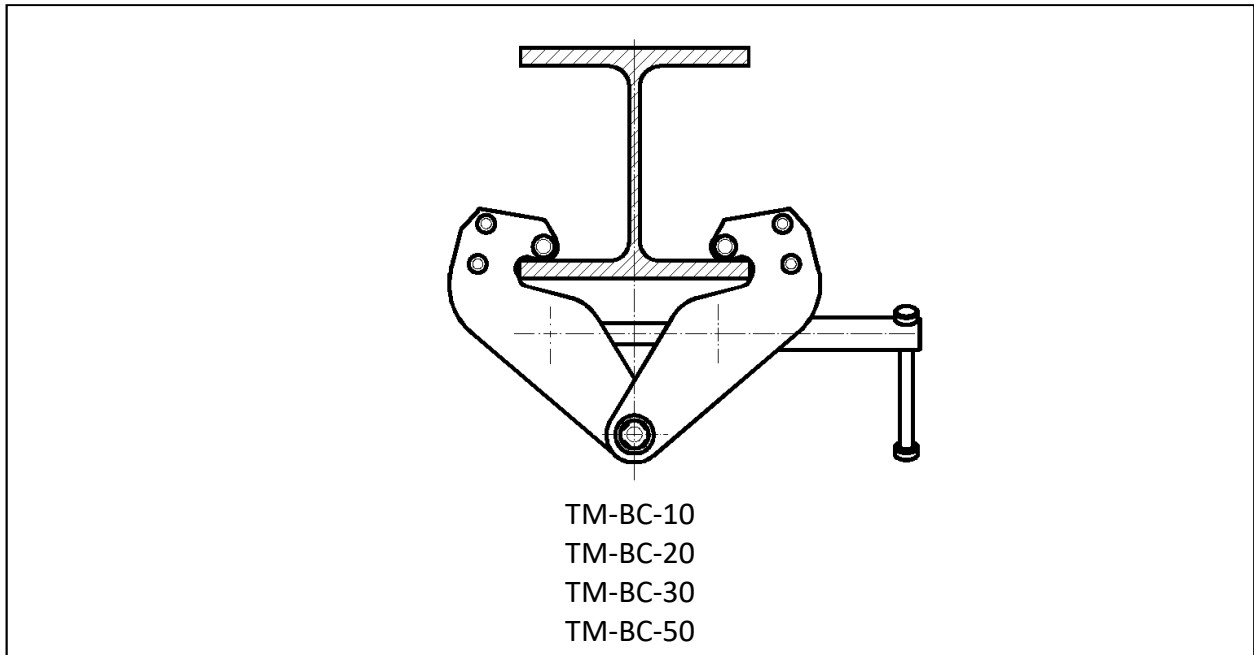


Original im Sinne der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG



TM-Trägerklemmen entsprechen der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und sind von der Zertifizierungsstelle des TÜV-Rheinland typgeprüft worden.

Diese Betriebsanleitung ist vor dem Gebrauch von TM-Trägerklemmen zu lesen.
Sie enthält wichtige Informationen bezüglich Sicherheit und Bedienung.

IMPRESSUM

THIELE GmbH & Co. KG, Werkstraße 3, 58640 Iserlohn, Deutschland

Tel.: +49(0)2371/947-0

Email: info@thiele.de

© THIELE GmbH & Co. KG, 2022. Alle Rechte vorbehalten.

ZEICHENERKLÄRUNG



Achtung!

Das Missachten dieser Anweisungen hat schwere körperliche Verletzungen zur Folge, die unter Umständen zum Tod führen



Hinweis

Hilfreiche Tipps zum Betreiben der Trägerklemmen und zusätzliche Informationen

#

Markierung von Änderungen gegenüber vorheriger Ausgabe

(Aufgrund umfangreicher Änderungen sind einzelne in dieser Ausgabe nicht separat markiert)



1 BESCHREIBUNG UND BESTIMMUNGSGEMÄÑE VERWENDUNG

TM-Trägerklemmen von THIELE dienen als sichere Aufhängepunkte für Hebezeuge (insbesondere TM-Handkettenzüge und TM-Hebelzüge) an Trägerprofilen aus Stahl. Sie dienen nur als Verankerung und sind nicht für den Hebeeinsatz in Hubtraversen oder als Zangen bzw. Greifer zu verwenden.

TM-Trägerklemmen dürfen nur eingesetzt werden:

- im Rahmen der zulässigen Tragfähigkeiten (siehe Kapitel 9),
- im Rahmen der zulässigen Temperaturgrenzen (siehe Kapitel 4),
- von unterwiesenen und beauftragten Personen,
- mit vorhandenen und unbeschädigten Sicherheitseinrichtungen,
- mit geeigneten, handelsüblichen Stahlträgern,
- mit geeigneten und zugelassenen Hebezeugen.

2 SICHERHEITSHINWEISE

	Verletzungsgefahr! Nicht unter angehobene Lasten treten! Nur fehlerfreie Trägerklemmen verwenden.	
--	--	--

Die Missachtung der Sicherheitshinweise sowie unsachgemäÑe Montage, Verwendung oder Instandhaltung können Tod, schwere Verletzungen oder Sachschäden zur Folge haben!

THIELE haftet nicht für Schäden, die sich aus der Missachtung der aufgeführten Vorschriften, Normen und Hinweise ergeben!

Alle Arbeiten mit oder an Trägerklemmen sind grundsätzlich unter dem Einfluss von Drogen, die Sinne beeinträchtigenden Medikamenten und/oder Alkohol verboten!



- **Trägerklemmen sind nicht für den Transport von Personen zugelassen!**
- **Eine Verwendung auf Baustellen ist verboten!**
- Bediener, Monteure und Instandhalter haben insbesondere diese Betriebsanleitung, die berufsgenossenschaftlichen Dokumentationen DGUV V 1, DGUV V 52, DGUV R 109-017 und DGUV I 209-013 zu beachten.
- In der Bundesrepublik Deutschland ist die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) umzusetzen und die Technische Regel für Betriebssicherheit TRBS 1201, insbesondere Anhang 1, Kapitel 2 „Besondere Vorschriften für die Verwendung von Arbeitsmitteln zum Heben von Lasten“ zu beachten.
- Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind zusätzlich die spezifischen Vorschriften des Betreiberlandes zu berücksichtigen.
- Hinweise zu Sicherheit, Montage, Bedienung, Prüfung und Instandhaltung aus der zugehörigen Betriebsanleitung und den aufgeführten Dokumentationen sind den entsprechenden Personen zur Verfügung zu stellen.
- Sorgen Sie dafür, dass die Betriebsanleitung während der Nutzungszeiten der Trägerklemmen in örtlicher Nähe zur Verfügung steht.

Wenden Sie sich bei Ersatzbedarf an den Hersteller. Siehe auch Kapitel 8.



- **Tragen Sie bei allen Arbeiten ihre persönliche Schutzausrüstung!**

- Montagen und Demontagen sowie Prüfungen und Instandhaltungen dürfen nur berechnete und befähigte Personen ausführen.



- **Bediener haben vor jeder Verwendung eine Inaugenscheinnahme sowie ggf. eine Funktionsprüfung der Sicherheitseinrichtungen durchzuführen.**

- Belasten Sie Trägerklemmen niemals höher als mit den angegebenen Tragfähigkeiten.
- Wenn eine Last gleichzeitig von zwei Trägerklemmen aufgenommen werden soll, so muss die Tragfähigkeit jeder Trägerklemme mindestens der Masse der Last entsprechen. Schrägzug muss hierbei ausgeschlossen bleiben.
- Prüfen Sie, dass die Aufhängepunkte die einzuleitenden Kräfte ohne Verformung aufnehmen können.
- Befestigen sie nur Lasten (inklusive der Masse der angehängten Hebezeuge), die kleiner oder gleich der Tragfähigkeiten der Trägerklemmen sind.
- Die Trägerklemmen sind senkrecht über den Schwerpunkten der Lasten zu positionieren. Niemals mit einem angehängten Hebezeug seitlich schleppen oder schräg ziehen.
- Heben Sie nur Lasten, die frei beweglich und nicht verankert bzw. befestigt sind.
- Der Hebevorgang darf erst dann eingeleitet werden, wenn Sie sicher sind, dass die Last richtig angeschlagen ist.
- Die Spindel nur mit Handkraft und ohne Hebelverlängerung bedienen.
- Stellen Sie sicher, dass Sie selbst und andere Personen sich nicht im Bewegungsbereich der Lasten (Gefahrenbereiche) befinden.



- **Keine Handhabung über Personen.**

- Bringen Sie schwebende Lasten nicht ins Schaukeln.
- Angehängte Lasten sind ständig zu beaufsichtigen.

- **Trägerklemmen nicht im Arbeitsbereich von Fahrwerken montieren.**



- **Trägerklemmen niemals unter Last öffnen.**

- **Trägerklemmen nicht als Greifer oder Puffer verwenden.**

- Bringen Sie Trägerklemmen sowie Hebezeuge nicht gewaltsam in Position.
- Die Benutzung von Trägerklemmen ohne Ausdrehsicherung ist nicht zulässig.
- Vermeiden Sie stoßartige Belastungen.
- Butzen Sie Trägerklemmen nicht in Verbindung mit Schweiß- oder Schneidverfahren.
- Bauliche Veränderungen, An- oder Umbauten sind nicht zulässig.
- Niemals unzulässige Verbindungen zwischen Trägerklemmen und der Last vornehmen.
- Verschlossene, verbogene oder beschädigte Trägerklemmen dürfen nicht in Betrieb genommen werden.
- Vorhandene Warnetiketten dürfen nicht entfernt oder verdeckt werden.
- Trägerklemmen nicht mit Wasser oder Hochdruckreiniger reinigen.
- Benutzen Sie Trägerklemmen nicht zum Heben von gefährlichen Gütern, wie z.B. feuerflüssigen oder radioaktiven Materialien.
- Trägerklemmen sind nach dem Gebrauch oder wenn sie nicht betriebsbereit sind gegen unbefugten und unzulässigen Gebrauch zu sichern.
- Wenden Sie sich bei Unsicherheiten bzgl. Benutzung, Prüfung, Instandhaltung oder Ähnlichem an ihre Sicherheitsfachkraft oder den Hersteller.

3 ERSTINBETRIEBNAHME

Stellen Sie vor der Nutzung sicher, dass

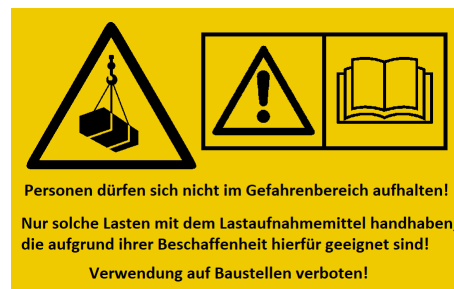
- die Trägerklemmen der Bestellung entsprechen und unbeschädigt sind,
- Prüfzeugnis, Konformitätserklärung und Betriebsanleitung vorliegen,
- Kennzeichnungen und Dokumentationen übereinstimmen,
- die ordentliche Aufbewahrung der Dokumentationen sichergestellt ist,
- Funktions- und Sichtprüfungen durch einen Sachkundigen erfolgt und dokumentiert sind,
- Prüfintervalle und der nächste Prüftermin festgelegt sind,
- Trägerklemmen mit Prüfsiegel und nächstem Prüftermin versehen sind.

Verpackungen sind umweltgerecht gemäß den lokalen Vorschriften zu entsorgen.

4 TYPENSCHILD UND WARNETIKETT

Typenschild und Warnetikett sind aufgrund der TÜV-Zertifizierung immer in deutscher Sprache.

Folgend sind beispielhaft Typenschild (oben) und Warnetikett (unten) dargestellt.



5 BEDIENUNG

Beachten Sie vor dem Einsatz der Trägerklemmen die Kennzeichnung und wählen Sie entsprechend der aufzunehmenden Last die richtige Baugröße aus.



Vor jedem Gebrauch sind die sichere Positionierung und die Fehlerfreiheit der Trägerklemmen visuell zu überprüfen.

Die Trägerklemmen sind direkt über dem Schwerpunkt der Last zu positionieren.

Benutzen Sie Trägerklemmen nur im Temperaturbereich von -10 °C bis +50 °C.

Die Verwendung in Umgebung mit Säuren, aggressiven oder korrosiven Chemikalien oder deren Dämpfen ist nicht zulässig.

6 MONTAGE UND DEMONTAGE

5.1 Montage

1. Öffnen der Klemmbacken durch Drehen der Gewindespindel gegen den Uhrzeigersinn.
2. Trägerklemme an der gewünschten Position in den Untergurt des Stahlträgers einfädeln.
3. Schließen der Klemmbacken durch Drehen der Gewindespindel am Hebel im Uhrzeigersinn. Spindel handfest anziehen. **Achtung Klemmgefahr!**
4. **Prüfungen: Die Klemmbacken müssen den Trägerflansch voll umgreifen. Die Trägerklemme muss fest mit dem Stahlträger verbunden sein.**
5. Die Last darf nur in den Tragbolzen eingehängt werden. Hebezeug oder Last so anschlagen, dass das Anschlagmittel (z.B. Haken, Öse) mittig auf dem Tragbolzen liegt.
6. Bei längerem ortsfestem Einsatz Trägerklemmen regelmäßig auf festen Sitz überprüfen.



Insbesondere ist bei der Montage darauf zu achten, dass das Gewinde nicht klemmt.

5.2 Demontage

1. Entlasten der Trägerklemme durch Entfernen aller Lasten.
2. Öffnen der Klemmbacken durch Drehen der Gewindespindel gegen den Uhrzeigersinn, bis sie aus dem Untergurt des Stahlträgers entnommen werden kann.



Achtung Absturzgefahr!

Sorgen Sie dafür, dass die Trägerklemme nicht unkontrolliert aus ihren Händen gleiten und abstürzen kann!

7 PRÜFUNGEN

Prüfungen und Instandhaltungen sind vom Betreiber zu veranlassen!

Prüfzyklen sind vom Betreiber festzulegen!

Prüfungen durch eine befähigte Person müssen regelmäßig und mindestens jährlich durchgeführt werden, bei starker Beanspruchung öfter. Für jede Trägerklemme ist eine Dokumentation zu führen, in der alle Prüfungen und Instandhaltungsmaßnahmen aufzuführen sind.

Spätestens nach 4 Jahren müssen Trägerklemmen neu zertifiziert werden.

Nehmen Sie Trägerklemmen mit folgenden Mängeln sofort außer Betrieb:

- unleserliche bzw. fehlende Kennzeichnung,
- Verformung, Brüche, Kerben, Anrisse, starke Korrosion
- Betrieb außerhalb des zulässigen Temperaturbereiches
- schwergängige Gewindespindel

8 INSTANDHALTUNG UND REPARATUR

7.1 Ersatzteile

Aufgrund der genieteten Bauweise ist eine Reparatur durch Austausch von Einzelteilen nicht vorgesehen. Daher liegt keine Ersatzteilliste vor.

Gelenkstellen und Gewinde sind bei jeder Montage bzw. Demontage auf ausreichende Schmierung zu prüfen und gegebenenfalls nachzuschmieren.

Ein dünner Schmierfilm aus handelsüblichem Mehrzweckfett ist ausreichend.

Schmieren Sie das Gewinde über die gesamte Länge.

7.2 Entsorgung

Führen Sie abgereifte Trägerklemmen der Verschrottung gemäß den lokalen Vorschriften zu.

9 SERVICEADRESSE

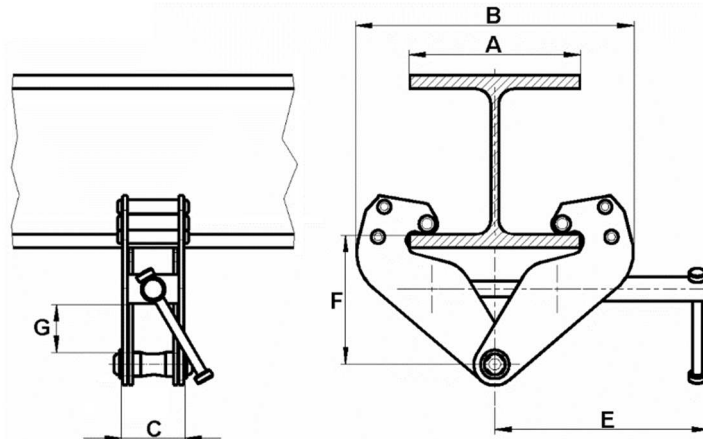
THIELE GmbH & Co. KG, Postfach 8040, 58618 Iserlohn, Deutschland

Tel.: +49(0)2371/947-0

Aktuelle Betriebs- und Montageanleitungen sind als PDF-Download auf der THIELE-Homepage verfügbar.



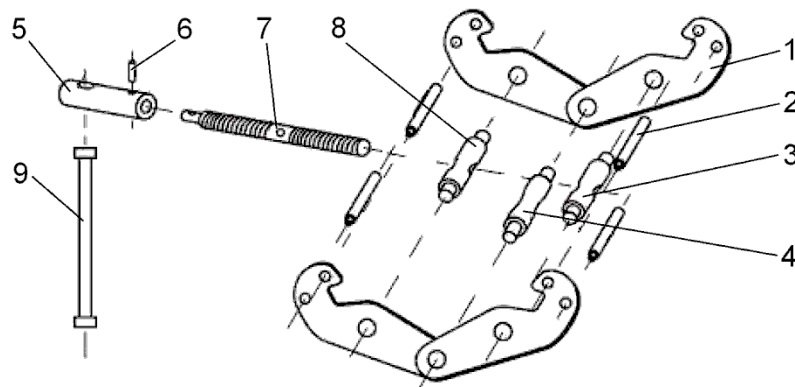
10 TECHNISCHE DATEN



		Typ ►	TM-BC-10	TM-BC-20	TM-BC-30	TM-BC-50
Tragfähigkeit (WLL)		[t]	1	2	3	5
Flanschbreite A		[mm]	75 - 220	75 - 220	80 - 320	80 - 320
Abmessungen	B _{min.}	[mm]	180	180	235	235
	B _{max.}	[mm]	360	360	490	490
	C	[mm]	64	74	103	110
	E	[mm]	215	215	260	260
	F _{min.}	[mm]	102	102	140	140
	F _{max.}	[mm]	155	155	225	225
	G _{min.}	[mm]	25	25	45	45
Masse		[kg]	3,8	4,6	9,0	11,0

Bauteile:

- 1 Klemmbacke
- 2 Bolzen
- 3 Spindelbolzen links
- 4 Tragbolzen
- 5 Adapter
- 6 Schraube
- 7 Gewindespindel
- 8 Spindelbolzen rechts
- 9 Hebel



11 GARANTIE

Für TM-Trägerklemmen wird eine Garantie von 1 Jahr ab Kaufdatum für fehlerhafte Materialien oder Ausführungen gewährt. Verschleißteile, überlastete oder falsch verwendete Teile sind von der Garantie ausgeschlossen.

12 LAGERUNG

Lagern Sie Trägerklemmen geordnet und trocken bei Temperaturen zwischen 0 und +40 °C.

